

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

53264
E 1729 I



Die
Entwickelung der staatlichen Forst-
wirtschaft in Westpreußen und ihre
Beziehungen zur Landeskultur :

Vom
Oberforstmeister Dr. H. König.

Mit einer Karte.

25

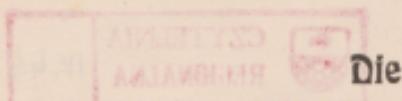
Danzig 1906.



15. 72. b6



E 1429 I



Die

Entwickelung der staatlichen Forstwirtschaft in Westpreußen und ihre Beziehungen zur Landeskultur :

Vom

Forstw.)

Oberforstmeister Dr. H. König.

Mit einer Karte.

Nach einem Vortrage, den Verfasser als Regierungs- und Forstrat in Danzig vor dem staatswissenschaftlichen Verein höherer Beamten dasselbit gehalten hat.

26

Danzig 1906.

1938: 1045



CZYTELNA
REGIONALNA

IV.4.4



1946

Druck von A. W. Rossmann G. m. b. H. in Danzig.

Inhalt.

- A. In der Ordenszeit (1228—1466).
- B. Unter polnischer Herrschaft (1466—1772).
- C. Organisation durch Friedrich den Großen.
- D. Entwicklung seit Ende des 18. Jahrhunderts.
 - I. Verwaltungsbezirke.
 - II. Waldzustand, Holz- und Gelberträge.
 - III. Flächenänderungen.
 - IV. Aufforstungspolitik.



Der Wald ist ursprünglich auch bei uns eines der schwersten Kulturhemmnisse gewesen. Er bedeckte zu Anfang unserer Zeitrechnung, nur spärlich unterbrochen von Lichtungen, fast die ganze Fläche Deutschlands. So berichten uns mit deutlichem Schaudern die sonnegerwohnnten Römer. Axt und Feuer mußten für Pflug und Sennse Raum schaffen: Das Bedürfnis nach Nahrung für Mensch und Vieh zwang zur Vernichtung des Waldes, der immer noch im Übersluß vorhanden blieb.

Gingen Kriege und Seuchen über das Land, fehlten die fleißigen Hände, den Acker zu stürzen, die Wiese zu mähen, dann erwuchs wieder Wald auf den vom Menschen und seinen Herden verlassenen Boden.

„Wenn die Menschen Deutschland verließen, so würde dieses in 100 Jahren ganz mit Holz bewachsen sein“ — so sagt Heinrich Cotta. Den Beweis für die Richtigkeit lieferte im großartigen Maßstabe der dreißigjährige Krieg, der Bevölkerungszahl, Wohlstand und Kultur in Deutschland um zwei Jahrhunderte zurückwarf und in dessen Verlauf ungezählte Dorffluren wüste und zu Wald wurden. „Unglück und Holz wachsen alle Tage“. Sicherlich hat dieses Sprichwort des waldbesindlichen Bauern auch für Westpreußen Geltung gehabt, das zwar vom 30jährigen Kriege nicht zu leiden hatte, aber allein in dem sogenannten 13jährigen Kriege (1454—1466) nach einer wohl übertriebenen Überlieferung 1800 verwüstete Dörfer, über 1000 zerstörte Kirchen zählte und vorher wie später nur allzu häufig von der Kriegsfurie und dem „großen Sterben“ heimgesucht worden ist¹⁾.

¹⁾ Simon Grunaus Chronica 1526: In Preußen sind auch von Natur Heidewälder zu 3 Meilen breit, zu 10 Meilen lang mehr weniger, wie es kommt, und sonst viel Büsche, die da sind gewachsen auf verstorbenen Dörfern durch Kriege und Versterbung der Ackerleute.

A.

Die Brüder vom deutschen Hause oder, wie sie sich später nannten, Kreuzherren deutschen Ordens, entfalteten in den von ihnen eroberten preußischen Landen eine großartige Besiedlungstätigkeit. Je besser der Boden, je stärker die Volkszunahme und der Zustrom der Kolonisten, desto mehr wurde die Waldfläche verringert.

Das bekannteste Beispiel ist die Eindeichung und Entwässerung der Werder (um 1283 unter Meinhard von Querfurt) — ein Kulturwerk ersten Ranges, das allein den Ordensrittern ein unvergängliches Gedächtnis sichern würde. Davor war die ganze Weichsel-Nogat-Niederung ein großer Bruchwald, in dem nur fünf Dörfer vorhanden gewesen sein sollen¹⁾. Aus dem kaum bewohnten Wald und Sumpf schufen die Ordensritter einen blühenden, dicht bevölkerten Landstrich. Nur in den Niederungen außerhalb der Werderdeiche erhielt sich Wald. Ortsnamen wie Ellerwald, Herbswalde deuten auf sein früheres Vorkommen, heute ist er auch dort verschwunden.

Dem Orden als Landesherrn blieben trotz tatkräftiger Besiedlung noch große Liegenschaften, namentlich auch umfangreiche Waldungen, der Grundstock unserer heutigen Staatsforsten. Wenn auch von einer eigentlichen Forstwirtschaft kaum die Rede sein kann, so war doch die Ausnutzung der Ordenswaldungen geregt nicht nur zur Deckung des eigenen Bedarfs an Nutz- und Brennholz, sondern auch zum Betriebe eines anscheinend nicht unbedeutenden Holzhandels. Für die einzelnen Komtureien waren Ritterbrüder als „Waldmeister“ bestellt, welche dem „Waldbamt“ vorstanden, so in Christburg, Tuchel, Schlochau, in Sulmin für die Komturei Danzig, in Venhof für die Komturei Marienburg u. a. m. Nach den Übergabeverzeichnissen im Ämlerbuch des deutschen Ordens hatten die Waldbämter ein reiches Inventar an Vieh, Getreide, Lebensmitteln, wie Rauchfleisch, Speck, Bier, Salz usw. und an Geräten, unter denen Äste, Hohlägte, Spieße, Wildgarne, Fischnetze nicht fehlten. Der Waldmeister verwaltete auch die Jagd und Fischerei.

¹⁾ Simon Grunau, Chronica fol. 111a.

Die Rostadt Danzig hatte einen Holzhof für Brennholz — buchen und erlen Holz wird erwähnt — und einen Zimmerhof (Ämterbuch).

In den Rechnungen des Ordensschatzmeisters, dem sogenannten Tresorbuch, sind uns Preise für Holz und Rosten der Flößerei überliefert. Danach müssen die Holzpreise nicht sehr viel niedriger gewesen sein als im Beginn des 19. Jahrhunderts, 400 Jahre später.

Im Walde wurde eine ausgedehnte Bienenzucht getrieben, der Beutnerzunft waren besondere Handvesten erteilt.

B.

1466 wurde der König von Polen Herr über das Ordensland und Herr der Güter und Waldungen des Ordens.

Die Verwaltung dieser Liegenschaften lag neben der Landesverwaltung und gewissen Arten der Gerichtsbarkeit in der Hand der Starosten, capitanei.

Das Land war eingeteilt in die drei Woiwodschaften oder Palariate Pommerellen, Marienburg, Culm, und in diesen weiter in 40 Starosteien, welche nach Größe wie nach Umsang der mit ihnen verknüpften Rechte und Pflichten sehr verschieden waren. Die Woiwoden und die ihnen beigeordneten Amtstellane in Culm, Elbing und Danzig bezogen kein Gehalt, sondern die Einkünfte bestimmter Starosteien, ebenso waren die Starosten lediglich angewiesen auf die Einkünfte ihres Verwaltungsbezirks. Häufig wurden Starosteien verpfändet oder zur Belohnung geleisteter Dienste als Gratiafgüter — panes bene merentium — verliehen. Die Starosteien, wie alle übrigen staatlichen Ämter konnten in Polen nur mit Adeligen und sollten in „Polnisch-Preußen“ nach dem privilegium incorporationis 1454 nur mit Eingeborenen besetzt werden. Das Privileg wurde aber bald und häufig verletzt.

Das Wahlkönigtum mit seinem Kronenschächer und Parteiwesen, die soziale Trennung des theoretisch völlig gleichberechtigten Adels in wenige mächtige und reiche Familien einerseits und die wirtschaftlich von ihnen abhängige arme Schlacka andererseits, der Mangel jeglicher Überwachung und des Gefühls der Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit, alles dies führte dazu,

dass die Starosteien als einträgliche Pründen den herrschenden Familien und ihren Anhängern zufielen und während der vielleicht kurzen Zeit des Besitzes nach Möglichkeit ausgebautet wurden. Es galt eine tunlichst zahlreiche Gefolgschaft von Schlachtschäften zu unterhalten und durch Verleihung von Privilegien an sich zu sesseln. Hierbei musste vor allem der Wald herhalten.

Bei der Verwaltung der Starostforsten war von einer planmäßigen Wirtschaft, irgend einer Kontrolle, von Forsttats und Forstrechnungen nicht die Rede. Der Wald war einer schrankenlosen Nutzung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Bei der Besitzergreifung 1772 waren polnische Forstbeamte, Oberwarte und Waldknechte, vorhanden; nach damaligen preußischen Begriffen den Hegemeistern und Unterförstern entsprechend. Für einzelne „Beritte“ waren auch „Förster“ nach damaligen preußischen Begriffen — wir würden heute sagen Obersöster — angestellt. Es scheint aber, dass eine eigentlich verwaltende Tätigkeit von keinem dieser Beamten gefordert wurde.

Dagegen haben wir vollständige Nachrichten über die Bezahlungsverhältnisse aus der Zeit der preußischen Besitzergreifung.

Der Förster, also unser jetziger Obersöster, hatte 40 Taler bar, Dienstwohnung, einige Morgen Land und Wiese, Stubben und Leseholz frei; als Anweisegeld $\frac{1}{2}$ von allen Holz-Aufgeldern.

Der Unterförster, unser jetziger Förster, 10—24 Taler bar außer dem Anweisegeld, meist Dienstwohnung, Stubben und Leseholz, einige Morgen Land oder ein Deputat von 4—8 Schessel Roggen, 1 $\frac{1}{2}$ —3 Schessel Gerste, $\frac{1}{2}$ —2 Schessel Weizen, 1—2 Schessel Erbsen, $\frac{1}{4}$ Schessel Rübsaat zu Öl, 2—4 Tonnen Bier, $\frac{1}{2}$ Schwein, meist auch Butter, Salz, Käse, Bockweizen und einen Rühen-garten („Gekoch“), oder er erhält weiter nichts als eine Huse Land und hat dann manchmal den Bierschank dabei.

Der wesentliche Teil des Einkommens der Obersöster und Förster war das Anweisegeld; den Holzverkauf so weit wie möglich zu steigern, lag im Interesse der Beamten — ein weiterer Anlaß zu schonungsloser Ausnutzung des Waldes.

Das Starkholz, was irgend an die Flößstrafen gebracht werden konnte, wurde als „Ausmannsgut“ nach Danzig verkauft. Nach Ausweis der Schleusengelder, die in die Starosteikasse flossen, müssen auf dem Schwarzwasser in manchen Jahren

12—18 000 Stück Bauholz geflößt worden sein, viel mehr als jemals in preußischer Zeit. Bei der Besitzergreifung 1772 wurden 10 400 Stück Bauholz und 26 Schoch Bretter auf dem Schwarzwasser von den Preußen beschlagnahmt.

Die zu Raff-, Lese- und Lagerholz Berechtigten und Einheimischen nahmen sich nach Willkür. Es waren keine bestimmten Holztage angesetzt, sondern alle Tage stand der Wald offen.

Berechtigungen wurden leichtherzig vergeben und große Flächen zu vorübergehendem Ackerbau als „Schiffelplätze“ meist gegen Naturalabgaben ausgetan. Es war dies ein Raubbau schlimmster Art, der die aufgesammelte Bodenkraft in wenigen Ernten entnahm und besonders in der Nähe der Dörfer zum Niedergang des Waldbodens führte.

Die Teerbrenner zahlten 1772 einen Jahreszins von 5 bis 16 Talern oder für jeden Brand 1— $1\frac{1}{2}$ Taler und mußten außerdem 1—3 Tonnen Teer aufs Schloß liefern. Dafür stand ihnen frei, so viel Holz zu nutzen als sie wollten. Sie beschränkten sich aber nicht auf die mühsam zu rodenen Stubben, sondern fällten ganze Stämme, nachdem sie vorher mit dem „Schmeichleib“, einem Einhieb mit der Axt, festgestellt hatten, ob das Holz auch die gewünschte kienige Beschaffenheit habe.

Wo auf andere Weise ein Geldertrag nicht zu erzielen war, wurde der Wald niedergelegt und zu Asche gebrannt, die in den Danziger und Elbinger Pottaschefabriken weiter verarbeitet wurde, deren Erzeugnis einen wichtigen Artikel des Danziger Handels nach England, Frankreich und den Niederlanden bildete.

Einen erheblichen Anteil an den Einkünften aus dem Walde, ja in vielen Fällen einen Ertrag, welcher demjenigen der Holznutzung gleichkam, lieferte die Bienenzucht. Noch im Jahre 1773 ist in der Forstrechnung des Schlochauer Reviers der Beutnerzins mit 500 Taler so hoch wie der Ertrag der ganzen Holznutzung. Die Beutner waren zünftlich zu einer Brüderschaft organisiert, hatten, wie schon in der Ordenszeit, ihre besonderen Gerechtigkeiten und waren zum Schutze der Forsten verpflichtet; es war aber der Socht zum Gärtner gemacht. (Beutner-Gerechtigkeit des Forstamts Schwedt vom 19. Juni 1688). Die Beuten, Bienenwohnungen, wurden in starken Riesern durch Ausstemmen von Höhlungen angelegt, welche ein aufgenageltes Splißbrett mit

Flugloch nach außen abschloß. Die Hauptfutterpflanze für die Bienen war das Heidekraut. Im Schirm des vollen Rieserbestandes mit Wachholder- und Laub-Unterwuchs gedeiht es nicht. Daher war die Vernichtung des heranwachsenden geschlossenen Bestandes durch Feuer eine regelrechte und den Beutnern erlaubte Maßnahme. Sie waren nur gehalten, vor dem Tage Alberti (8. April) und unter genügendem Aufgebot von Menschen zu brennen, und ihr eigenes Interesse erforderte, daß die Brände keine große Ausdehnung erhielten. Besten Falles aber wurde bei dem ins Große gehenden Betriebe der Beutnerei — noch im Jahre 1802 wurden im Forstberitt Schwetg 2520 Beuthiefern gejählt — der Wald durchsetzt von zahllosen Brandblößen, seine Bodenkraft zerstört und durch stets wiederkehrende Vernichtung der jungen Bestände die nachhaltige Holzerzeugung beeinträchtigt.

Schrankenlos wurde die Waldweide ausgeübt. Ob zu Recht, darum hatte sich, wie in den Revisionsprotokollen des preußischen Oberforstmeisters vom Jahre 1772 und 1773 immer wieder festgestellt wird, niemand bekümmert.

Für die Geringsschätzung des Waldbestandes ist bezeichnend die Tatsache, daß nirgends eine Flächenfeststellung vorgenommen war, und das Fehlen jeder Karte.

Jammervoll war der Zustand des Landes, als es 1772 von Friedrich dem Großen in Besitz genommen wurde; man vergleiche die in großen markigen Jügen gegebene Schilderung in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit. Jammervoll war auch der Zustand des Waldes, von dem uns die leider nur für den Marienwerderer Bezirk erhaltenen Revisionsprotokolle des preußischen Oberforstmeisters vom Jahre 1772 und 1773 ein anschauliches Bild geben.

An den flöhbaren Wassern, insbesondere der DREWEN²⁾ und dem Schwarzwasser, an allen dem Handelsverkehr erreichbaren Orten sind die Heiden nach dem Ausdruck des Oberforstmeisters v. Seindl³⁾ „durch die Flöze nach Danzig stark ausgehöhlt, besonders aber vom Bauholz gar sehr entblödet“. Der Strahewoer Wald⁴⁾ enthält nur Stubben und einige junge Riesern von Armsdichte. Der Honigfelder Wald⁵⁾ ist „von der vorigen Herr-

²⁾ Bei Stuhm.

schäft mit guter Hülfe der beiden Untersörster" fast gänzlich ausgehauen. So geht es fort. Fast alle Reviere sind über Gebühr ausgeholzt und enthalten überwiegend nur Brennholz und schlechtes Gesträuch. „Aaufmannsgut“, d. h. Rahmen- (Schneldeblödte), Masten- und Spierenholz, ist fast nirgends mehr vorhanden.

Zahlreich und zum Teil von unabsehbarer Ausdehnung sind die Brandflächen und Brandblößen, namentlich in der Tuchler Heide mit ihrem dünnen Sandboden.

Überall sind die Grenzen nicht bestimmt, ohne Zahl sind die Grenzstreitigkeiten.

Die Jagd ist sehr schlecht. Von dem mehrere Quadratmeilen großen Straßburger Walde heißt es in dem Protokoll (1772):

„An Wildpreth ist in diesen ziemlich weitläufigen . . Forsten nichts vorhanden, weil in vorigen Zeiten jeder nach Belieben darinnen gejaget hat: Fortanhero ist denen Forstbedienten auf das Schärfste anbefohlen worden, dergleichen Unordnung nicht mehr zu gestalten“.

Vervölkert, zerstört ist der Wald überall, wie das ganze Land, das einst zur Ordenszeit ein Garten Gottes genannt wurde. Kriege, Pest und polnische Wirtschaft haben es zur Öde gemacht.

C.

So morsch war der Bau des Polenreichs, daß die Besitzergreifung durch Friedrich den Großen ohne jeden Kampf, fast ohne jede Erschütterung sich vollzog. 1771 schon hatte Friedrich dem Präsidenten von Domhardt in Marienwerder seine Instruktionen erteilt, wonach dieser sorgsam die Organisation des Landes und der Verwaltung vorbereitete.

Am 27. September 1772 huldigten im Conventsremter zu Marienburg die Stände dem neuen Herrn.

Von dem neugewonnenen Land wurden die Ämter Lauenburg und Bülow zu Pommern, das Ermland zu Ostpreußen geschlagen, der Neheidiestrict abgezweigt. Es war damit ein Gebiet abgegrenzt, in dem deutsche und polnische Nationalität in etwa gleichmäßiger Mischung sich die Wage hielt. Hinzugefügt wurden als altpreußischer Gauerteig die Kreise Marienwerder und Rosenberg.

Die neue Provinz, vom Könige 1773 „Westpreußen“ genannt, wurde der Verwaltung der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder unterstellt, die von dem Könige unmittelbar ressortierte.

Die Starosteigüter wurden eingezogen. Die dazu gehörigen Waldungen sind der Hauptteil der heutigen Staatsforsten. Den bisherigen Inhabern gewährte der König eine billige Entschädigung, dagegen belief er die sogenannten Gratialgüter, d. h. solche, die wegen besonderer geleisteter Dienste auf bestimmte Jahre oder Geschlechtsfolgen übertragen worden waren, den Besitzern, sofern die in der Beschreibung festgesetzte Zeit noch nicht abgelaufen war. Später, nach Ablauf dieser Fristen, wurden nur wenige dieser Güter eingezogen, die Mehrzahl hingegen nach Ablösung der auf ihnen ruhenden besonderen Abgabe, der Quarte, an die bisherigen Inhaber zu adligen Rechten ausgegeben.

Ferner wurden 1773, dem damaligen Zuge der Zeit folgend, die geistlichen Besitzungen eingezogen mit „Ausnahme derer geringen und Dorf-Pfaffen“, „damit die geistlichen Herren durch deren Bewirtschaftung nicht distrahitet, und von Ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten.“ Als Entschädigung wurden jährlich 50 % von demjenigen Reinertrag in Gelde ausgezahlt, den die Klassifikationskommission bei ihrer ersten Abschätzung festgestellt hatte.

Forsten wurden eingezogen von dem Kloster Oliva, dem Kloster Pelplin (Reviere Borkau und Wolsche = Romberg, Rathstube, Eichwald), der Abtei Jarnowitz, dem Kloster Juchau, dem Kloster Garthaus, den Bischoflich Culmischen Gütern im Kreise Löbau (Görlitzer und Hartowitzer Wald), die Bischoflich Płotzkischen und zu den Kapitelgütern gehörige Waldungen in der Löbauer-Gegend, von dem Jesuiter-Kollegium in Schottland (Wälder bei Czapielken und Ober-Sommerkau), von dem Jesuiter-Kollegium in Graudenz (Wälder bei Gęakowo und Gwercino), dem Brigittinen-Nonnenkloster in Danzig.

Einen weiteren Zuwachs erhielten die Königlichen Domänen durch den Ankauf größerer Güter mit Wald, insbesondere aus dem Fonds von 200 000 Tälern, den der König zur Unterhaltung der Volkschulen gestiftet hatte (Neuhof und Ostrowitz); das Gut Münsterwalde, von welchem die jetzige Obersförsterei gleichen

Namens noch im Staatsbesitz geblieben ist, wurde 1778 zum Ausgleich einer durch Grenzberichtigung herbeigeführten Einbuße an Staatseinkünften angekauft.

Der ganze Königliche Grundbesitz wurde nach preußischen Grundsätzen gesondert in Domänen und in Forsten.

Die Domänen wurden nach einjähriger Administration auf jeweils drei Jahre verpachtet. Die Pächter waren fast stets zugleich Verwalter der Domänenämter, die „Beamten“ καὶ ἔργον.

Die Staatsforsten wurden in bezug auf Einnahmen- und Ausgabenverwaltung wie alle Domänen des Staats der Kriegs- und Domänenkammer, in bezug auf forsttechnische Angelegenheiten, Jagd und zum Teil auch Forststrafgerichtsbarkeit dem bei der Kammer angestellten Oberförstmeister unterstellt und in 16 Forstberitte¹⁾ eingeteilt, die mit je einem Förster — wir müßten heute sagen Obersförster — besetzt werden sollten. Tatsächlich ist erst allmählich die volle Zahl der Obersförster erreicht worden. 1773 waren es erst acht; ganz Pomerellen, also ganz Westpreußen westlich der Weichsel, hatte drei Obersförster; der Obersförster in Schlochau hatte ein geradezu ungeheuerliches Revier von 350 000 Morgen.

Die Unterteilung der Forstberitte in Schutzbezirke („Reviere“ nach damaliger Bezeichnung) wurde zunächst unverändert so beibehalten, wie man sie aus polnischer Zeit überkommen hatte. Auch gingen die „Unterforstbedienten“, also Förster und Waldwärter, fast sämtlich in den preußischen Dienst über und leisteten den in der Forstdordnung für Ostpreußen vorgeschriebenen Eid. Die Zahl der Untersförster und Waldwärter betrug anfänglich etwa 220.

Von allen Forstbeamten hatten nur ganz wenige eine forstliche Fachbildung. Der Posten des Oberförstmeisters wurde bis Ende des 18. Jahrhunderts mit verdienten Stabsoffizieren, die Obersförsterstellen gleichfalls in der Regel mit verabschiedeten Offizieren besetzt.

Welches forstliche Wissen bei der vorgesehenen Behörde vorhanden war und von ihr bei den Obersförstern vorausgesetzt

1) Czichozin, Oliva, Rarthaus, Parchau, Rößlau, Sobbowitz, Montau, Tolkemit, Rehhof, Stuhm, Rehden, Strasburg, Löbau, Neuenburg, Schwedt, Schlochau.

wurde, geht aus einer vom Oberförstmeister mitgezeichneten Verfügung der Kammer hervor, in der „zur mehreren Direktion“ bemerkt wird, „dass der Ahorn-, auch Leinbaum genannt“ — also Spitzahorn — „weiße und braune Blätter hat“.

Bei diesem tiefen Stande des forstlichen Wissens und Rönnens der Forstbeamten und bei der Größe der dem einzelnen zugewiesenen Bezirke, die auch die beste Kraft lahmgelegt hätte, kann es nicht Wunder nehmen, dass der Zustand der Forsten sich nur langsam hob.

Immerhin wurde nach Möglichkeit Ordnung geschaffen. Die Tage zur Entnahme des Raff-, Leje- und Lagerholzes wurden auf zwei in der Woche beschränkt, Anweisungszettel für die auf Holz eingemieteten und für die Teerbrenner eingeführt, die Schneidemüller auf redliche Betriebsführung vereidigt, das Feueranmachen im Walde untersagt, die jungen Anwüchse wurden in Hege gelegt und durch Warnungstafeln geschützt, die Gutsuntertanen der Domänenämter mussten beim Umpflügen, Umharken und Besäen der anzulegenden Schonungen die gehörigen Handleistungen tun, die Vermessung der Forsten und ihre Einteilung durch Gestelle in Tagen — Quadrate von 200 Ruten Seitenlänge — wurde begonnen.

Bedeutende Altholzflächen, die wir jetzt nutzen, verdanken der von Friedrich dem Großen angeordneten Saatkultur ihre Entstehung, so allein in den Oberförstereien Wilhelmswalde und Deutschheide 2000 ha Althölzer und sehr wertvolle, haubare Bestände der Oberförsterei Grünfelde.

So eingehende Fürsorge der große König, meist seiner Zeit vorausseilend, auf die Forstwirtschaft seiner Lande verwandte: In Westpreußen, seinem Sorgenkind, hielt er sie ganz besonders unter Augen.

Der Oberförstmeister hatte ihm alljährlich einen „Forstrapport“ einzureichen, aus dem der Grenzzustand der einzelnen Reviere und die Menge des auf Blöcken und Sandschellen ausgesäten Samens der verschiedenen Holzarten zu erkennen sein musste. Eine besondere Spalte des Schemas verlangte Auskunft darüber, ob auch der Same durchgängig auf die ganze Fläche und nicht blos längs der Wege gesät war. Auf den Reisen zur jährlichen Revue bei Graudenz kam er regelmäßig durch die Lucheler Heide, „Königs-

strafe" heißt jetzt noch im Wildunger Revier der Weg, den er meistens benützte. Dabei nahm er Gelegenheit, sich von dem Zustand der Forsten zu überzeugen. Zahlreich und zum Teil sehr drastisch sind die Kabinets-Ordres, in denen er auf Grund seiner Beobachtungen Anordnungen zur besseren Wirtschaft trifft.

So heißt es in einer Kabinets-Ordre vom Jahre 1782, welche durch eine Reise des Königs in den Neumärkischen Forsten veranlaßt und nach Westpreußen zur Nachachtung mitgeteilt wurde:

— habe ich wahrgenommen, daß hier mit dem Holze sehr übel umgegangen und sehr schlecht gewirtschaftet wird, dergestalt, daß, wenn das noch 4 Jahre so hingehet, von alle dem Holze garnichts mehr übrig ist. — Davon wird es denn kommen, daß die Leute im Winter werden frieren müssen, oder genötigt seyn, den Holzbedarf von sehr weiten Gegenden mit großen Beschwerden und Kosten herzuholen. —

Hieran ist lediglich Schuld die große Negligence des Obersforstmeisters, oder dessen, der seine Stelle versieht, und auch der anberen Forstbedienten, und fehlt es vornehmlich darin, daß die Heiden nicht in ordentliche Schläge eingeteilt werden, wie wir dies Höchstselbst gleichwohl schon so oft und so ernstlich befohlen haben, — sondern die Förster lassen das Holz umhauen ohne alle Ordnung und durcheinander weg, wie ihnen das gutdünktet. —

Wir haben Höchstselbst gesehen von der Jante, wenn man kommt von Driesen her, da waren große Siefern; dagegen aber fand sich darunter viel junges Holz, das gut wächst und gut fortkommt; da haben sie die großen Bäume, ohne das was zum Bauen gewesen, niedergehauen, und diese haben jeder an 30 kleine Bäume niedergeschlagen. — Das ist ja eine lieberliche Wirthschaft, und auf diese Weise müssen ja die Heiden ruinirt werden, wenn auf das junge Holz nicht besser gesehen, und solches so lieberlicher Weise verdorben wird. —

Der Förster, welcher das Revier hat, ist ein schlechter Kerl, so wie auch, der von Landsberg her, bis gegen die Tuchelsche Gegend das Revier hat; diese beiden sind an der Verwüstung der bosigen Forsten Schuld, und wenn darauf nicht gesehen und das junge Holz nicht nachgespant und nicht fortgeholt wird, — so muß ja notwendig alles ruinirt werden, und kann kein Holz übrig bleiben; und haben Wir daher befohlen, das gedachte beide Försterjammt dem Obersforstmeister, oder der, der dessen Amt versieht, arretirt werden sollen, und daß von Berlin einer von der Kammer und einer von der Justiz ohne Anstand dorthin geschickt werden soll, und die schärfste Untersuchung wider sie wegen ihrer lieberlichen Wirthschaft und großen Negligence sofort anzustellen, —, —, —, — ic.

(gej.) Friedrich.

Einführung einer schematisch, ohne Rücksicht auf Bestandesverhältnisse geordneten Schlagwirtschaft an Stelle des regellosen Plenterns, schnelle Wiederkultur aller Blößen, Sparsamkeit im

Holzverbrauch durch massiven Bau, wenigstens bis zum ersten Riegel, durch Anlage lebender Hecken statt der Holzjäne, durch Kontrolle der Freiholzabgaben u. a. m., besonders aber Anbau der Sandschellen und derjenigen Flächen, auf denen „bei der Ackerkultur wenig Nützliches zu unternehmen steht“, wie es in einem Erlass vom 7. Juli 1775 heißt, das sind die Punkte, auf welche er wieder und wieder hinweist. „Wenn meinen Vorschriften nachgelebt wird, muß die Lücheler Heide ganz Westpreußen mit Holz versorgen können“, ist Friedrichs Überzeugung.

Ein kompetenter Urteiler, der Oberforstmeister v. Pannewitz in Marienwerder, dem wir eine wertvolle Monographie über das Forstwesen Westpreußens vom Jahre 1829 verdanken, ist überzeugt, daß der wenig befriedigende damalige Zustand der Forsten unendlich besser hätte sein müssen, wenn Friedrichs des Großen Anordnungen wirklich befolgt worden wären und, müssen wir hinzusehen, wenn es mit den vorhandenen Beamtenkräften und Geldmitteln möglich gewesen wäre, sie durchzuführen.

Man hat von Friedrich dem Großen gesagt: Wäre er nicht schon der Einzige genannt, man müßte ihn Friedrich den Erbauer nennen.

Der Brahekanal, von den Polen oft geplant, ist von ihm in einem Jahre gebaut und 1773 schon von Oderhähnen befahren worden.

Culm, das zu verschiedenen Zeiten ganz aussterben drohte, 1772 112 wüste Baustellen zählte und Häuser ohne Dach, Fenster und Türen hatte, Deutsch Arone, Mewe, Gurjno, sind ebenso wie Bromberg, Nakel, Schönlanke fast ganz auf seine Kosten ausgebaut. Fast alle anderen Städte erhielten Bauhilfsgelder. Friedrich der Große hat nachweislich — den Bau der Festung Graudenz nicht gerechnet — die für damalige Verhältnisse ungeheure Summe von 7 737 562 Talern für die Wiederherstellung Westpreußens aufgewendet.

Bei seiner aufbauenden Tätigkeit haben die Königlichen Forsten eine bedeutsame Rolle gespielt. Außerordentliche Mengen Bauholz wurden den bedürftigen Städtern geschenkt und zur Wiederherstellung der unglaublich verwahrlosten Gebäude auf den Domänen und in den Domänendorfern frei verabfolgt. Bei einer Brutto-Einnahme aus den Forsten von etwa 38 000 Talern betrug der Wert

des Freiholzes j. B. 1775/76 62 921 Taler, 1776/77 75 144 Taler. Während sonst der Erbpächter domänenfiskalischer Grundstücke das Holz nach der Tage bezahlen mußte, war ganz freier Bezug für Westpreußen nachgegeben.

Das Bild dessen, was der große König durch seine Forstbeamten für die Landeskultur gewirkt hat, würde nicht vollständig sein, wenn nicht der Vertilgung der Wölfe gedacht würde, die eine vollkommene Landplage waren.

Nach einem Bericht des Obersten v. Tümpeling in Schiditz bei Danzig vom Jahre 1774 waren dort, vor den Toren Danzigs, die Wölfe so häufig und dreist, daß die Schildwachen ihre Posten verließen.

1774 ließ der sparsame König vier Wolfszeuge anschaffen, die je nahezu 1000 Taler kosteten. Die Vertilgung der Wölfe war als Dienstpflicht den Forstbeamten besonders eingefärbt. Hohe Prämien wurden von den Königlichen Rassen für jeden getöteten Wolf gezahlt. Noch 1788/89 wurde der Schaden, den die Wölfe in der Provinz angerichtet hatten, auf den Verlust von 104 Pferden, 24 Ochsen, 7 Rühen, 4 Rälvern, 176 Schafen amtlich festgestellt. In den Kriegszeiten 1806/07 und 1812 stand wieder eine bedeutende Vermehrung dieses Raubzeuges statt.

D.

Welche Entwicklung das Staatsforstwesen Westpreußens auf der von Friedrich dem Großen ihm gegebenen Grundlage genommen, in welche Beziehungen zur Landeskultur es getreten ist, das wird am übersichtlichsten darzustellen sein, wenn gesondert behandelt werden:

Die Organisation des Forstwesens,
den Zustand der Forsten und ihre Erträge an Holz und Geld,
die Entwicklung ihres Flächenbestandes,
die unmittelbare Beeinflussung der Landeskultur durch
die Aufforstungspolitik.

I.

Die Anzahl der „Forstberitte“ (Oberförstereien), 16, blieb bis 1800 die gleiche, wenn auch der Sitz der Oberförster mehrfach wechselte und mancherlei Änderungen in der Abgrenzung vor-



genommen sein müssen. Auffällig ist die außerordentliche Verschiedenheit in der Größe der Obersförstereien, sowie in Größe und Zahl der Schuhbezirke. So war 1800 die Obersförsterei Schlochau 289 809 Morgen groß, mit 27 Förstern und Waldwärtern, ähnlich Neuenburg 230 677 Morgen mit 23 Förstern usw., Schweß 210 326 Morgen mit 11 Förstern usw., dagegen Montau 2371 Morgen mit 1 Förster, Tolkemit 5032 Morgen mit 3 Förstern. Der Mangel an Verkehrsmitteln, insbesondere an guten Wegen, zwang zu diesen scheinbaren Widersinnigkeiten.

Auf die stets wiederholten Vorstellungen der Provinzialbehörde wurden 1800 zwei, 1802 weitere zwei Obersförstereien abgezweigt.

Die Kontrolle und Direktion lag lange Jahre in den Händen des Oberforstmeisters allein. 1798 finden wir ihm zwei Forstmeister beigegeben, 1802 wurde ein dritter Forstmeister angestellt.

Nachdem kurze Zeit — 1798 bis 1804 — für die Forstverwaltung die Immediat-Forst- und Baukommission als Provinzialbehörde bestanden hatte, deren Mitglieder zugleich der Ariegs- und Domänenkammer angehörten und an sich selbst Briefe schreiben mußten, wurden 1816 die Regierungen Danzig und Marienwerder gebildet. 1818 trat eine neue Organisation des Forstdienstes nach dem sogenannten Revierförstersystem in Kraft. Es wurden 14 Forstinspektionen und 45 Reviere in der ganzen Provinz gebildet, wovon sechs Inspektionen und 16 Reviere auf den Danziger Bezirk entfielen.

Die mit dieser Beamtenmehrung verbundenen Kosten standen jedoch in keinem Verhältnis zu den Erträgen. Die Danziger Regierung erklärte damals dem Minister: Wenn die Verwaltungskosten nunmehr auch nur um Weniges gesteigert würden, so wäre es räthlich, die Forsten im Danziger und wohl noch in manchem anderen Departement wegzuschenken. Man kehrte denn auch bald — Ende der 20er Jahre — zu den alten großen Obersförstereien zurück.

Bis etwa 1868 blieben diese Reviere bestehen. Fast überall waren im Laufe der Zeit den Obersförstern Revierförster beigegeben, um notdürftig den Anforderungen zu genügen, welche die vermehrte Betriebsarbeit an den Verwalter stellte. 1868—1872 wurde eine größere Anzahl von Obersförstereien neu gegründet.

Eine weitere Vermehrung wurde notwendig, als umfängliche An-käufe die Staatsforstfläche erheblich vergrößerten.

Es betrug 1883 die Zahl der Oberförstereien (Dig.) 17 + 30 (Marienw.) = 47, der Förstereien (Dig.) 108 + 199 (Marienw.) = 307; 1905 der Oberförstereien (Dig.) 23 + 46 (Marienw.) = 69, der Förstereien (Dig.) 147 + 271 (Marienw.) = 418.

II.

In der preußischen Staats-Försterverwaltung wird die Masse des abgegebenen Holzes erst seit 1819 gebucht. Welchen Holzertrag die Forsten bis dahin gegeben haben, lässt sich also nicht sagen. Dass es im Verhältnis zur Fläche sehr wenig gewesen ist, kann man ohne weiteres aus dem Zustande schließen, in dem die Forsten aus den Händen der polnischen Herrschaft übernommen wurden.

Die ersten Schätzungen des Ertragsvermögens, wenn ich von den ganz willkürlichen Annahmen der „Generallableaus“ von 1798—1802 absehe, beruhen auf den 1818 begonnenen Überschlagstatistiken. Sie ergeben den zifermäßigen Nachweis, dass es mit dem Staatswalde traurig bestellt war. Die generelle Abschätzung der Forsten des linken Weichselufers im Regierungsbezirk Marienwerder ergab als haubare Holzmasse der Bestände von 80 Jahren und darüber für d. J. 1818 auf 1 Morgen 2½ Alaster, das ist auf 1 ha = 33 fm, während man heute von einem mittleren Bestand auf mittlerem Boden nahezu das zehnfache verlangt.

v. Pannewitz¹⁾) fällt ein sehr ungünstiges Urteil über den Zustand der damaligen Staatsforsten Westpreußens. Die Gründe sind nach ihm falsche Wirtschaft und fachliche Unwissenheit der Forstbeamten, Waldbrände und mafloser Diebstahl.

Nicht wieder gut zu machenende Fehler in der Behandlung der Buchenwaldungen bei Grippau, Puhlg, an der Pommerschen Grenze, seien herbeigeführt durch die Unwissenheit und forstliche Unbildung der Forstbeamten. „Jetzt könne man dort Flächen von 10000 und mehr Morgen, welche mit nichts als verkrüppelten, hundertsach verbissenen einzelnen zwei bis drei Fuß hohen Buchen-Stochauschlägen mit Wacholder und Spartium vermischt, mit

¹⁾ Das Forstwesen von Westpreußen, Berlin 1829.

einem einzigen Blick übersehen, wo noch vor nicht so gar langer Zeit die undurchdringlichsten Bestände prangten¹⁾".

Die Höhe von Casimir — jetzt Eichenberg bei Rielau — schildert v. Pannerwitz mit den Worten: „ertraglos und widrig stellen sich diese nackten Waldblößen dar, und gewähren — hier und da noch mit spärlichem Wacholder, mit kurzem Strauchholz bewachsen, und von Schäferherden beweidet — ein ziemlich treues Bild der unfruchtbaren schottischen Heidestrecken“.

Diese Beispiele können dafür zeugen, was inzwischen die Staatsforstwirtschaft auch für die Ästhetik der Landschaft geleistet hat.

Die Folgen der Misshandlung — so sagt v. Pannerwitz weiter — seien in den Riesernforsten nicht so augenfällig, aber doch sehr traurig. Verlichtete, holze leere Bestände seien die Regel. Vollkommen geschlossene haubare Bestände von mehr als einigen Morgen Umsang seien nirgends vorhanden.

Waldbrände schaden in einer Weise, von der sich ein Forstmann aus anderen Gegenden keinen Begriff machen könne, namentlich in Pomerellen seien oft unabsehbare Brandflächen — bis zu 100000 Morgen — nach und nach in einer Verbindung zur Brandblöße geworden. Die Tschetsche Heide sei so durchgebrannt, daß man ohne Übertreibung annehmen könne, es sei kein Morgen — des Sandbodens — in älterer oder neuerer Zeit unbebrannt geblieben.

Ursache der Waldbrände ist in polnischer Zeit meist die Beutnerwirtschaft und das Abbrennen der zur Urbarmachung verliehenen Flächen gewesen. Nach der preußischen Besitznahme nahmen zunächst die Brände nicht ab, sondern zu. Die Gründe sind: Tüde gegen die neue Regierung, Rache an den strengen Forstbeamten, Streben nach Vermehrung der Weide, nach Vernichtung der Dicungen an den Feldrändern wegen der Wölfe und Gauen, Beseitigung des den Anträgen auf Verkauf von Forstland hinderlichen, den Preis erhöhenden Holzbestandes, das Treiben der Fischer und unsicherer Rantionisten im Walde.

Waldbrände sind der Arebsschaden des westpreußischen Waldes geblieben. Obwohl seit den 20er Jahren jede Brandfläche in strenge Hegung gelegt, d. h. jeder Nutzung durch die Bevölkerung

¹⁾ v. Pannerwitz loc. cit. S. 46.

entzogen wird, sobald die Verlockung, sich eine Weide- oder Ackerfläche zu schaffen, fortfällt, obwohl in den am meisten gefährdeten Revieren seit 1849 den Weideeinmietern das halbe Weidegeld erstattet wird, wenn Brände von mehr als 20 Morgen Größe nicht vorgekommen sind, die Waldanwohner also mit ihrem Geldbeutel dafür interessiert sind, einen Brand keine große Ausdehnung gewinnen zu lassen, sind doch außerordentliche Verheerungen angerichtet. In dem einen Revier Hagenort ist während der Jahre 1859—1874 mehr als $\frac{1}{10}$ durch Brand zur Blöße geworden. Am 26. Mai 1901 sind in der Obersförsterei Junkerhof 173 ha, in der Obersförsterei Taubenfließ 490 ha, im ganzen 663 ha in zusammenhängender Fläche durch Waldbrand vernichtet worden.

In seiner überaus ansprechenden Schrift über die Tucheler Heide weist der verstorbene Forstmeister Schütte (Wojciechowski) ziffermäßig nach, wie die Zeiten politischer Erregung, z. B. der Aufstand 1863 und der Kulturkampf 1874, mit der Zahl und Größe der Waldbrände in Verbindung stehen. Seine Beweisführung stütze ich noch mit folgenden Zahlen: 1794 sind 14000 ha, 1807 nahe 20000 ha abgebrannt — ohne Eisenbahn!

Die geschilderten widrigen Verhältnisse, zu denen sich noch Insektenschäden gesellen, erklären es im Verein mit der natürlichen Bodenarmut eines sehr großen Teils des Waldbodens, wenn der Holzertrag ein sehr niedriger war und ist und auch jetzt gegen andere Teile der Monarchie zurücksteht: Es ist aber im ganzen doch sehr viel besser geworden. Einige Zahlen mögen dies darstellen. Es sind im Durchschnitt für einen Hektar Holzboden genutzt worden an Holzmasse:

1823 Bezirk Marienwerder	0,45 fm	(Derbholz und Reisig)
1859 Bezirk Danzig	1,09 fm	(„ „ „ „)
1. X. 1879/80 Bez.	1,71 fm	Derbh. 0,45 fm St.-u. Reish. 2,16 fm i. g.
„ „ Marienwerder	2,35 „ „	0,45 „ „ „ „ 2,80 „ „
1889/90 „ Danzig	2,05 „ „	0,72 „ „ „ „ 2,77 „ „
„ „ Marienwerder	2,79 „ „	0,65 „ „ „ „ 3,44 „ „
1901/02 „ Danzig	2,22 „ „	0,55 „ „ „ „ 2,77 „ „
„ „ Marienwerder	3,20 „ „	0,74 „ „ „ „ 3,94 „ „

Die Steigerung der Holznutzung auf der Flächeneinheit wäre noch größer, wenn die bedeutenden Flächenzugänge ohne oder mit geringem Holzbestand den Durchschnitt der letzten Zeit nicht herabdrückten.

Unter den Erträgen der Forsten spielte das Holz ursprünglich nicht entfernt die Rolle wie heute. In den Etats und Rechnungen der Jahre 1799—1802 liefert der Holzverkauf etwa nur die Hälfte des Ertrages, die andere Hälfte entfällt auf Heidemiete, Strafgelder, Mast, Gefälle von Ländereien, Teeröfen und Glasschäften, mit einem bescheidenen Betrage auch auf verkauftes Wildpferd; aber für 74000 Morgen Seen nur 4 Taler Einnahme um 1800! Merkwürdiger Weise standen Scharfrichterpacht, Arrenden von Pferdelegung und Schweineschneiden, das Hunde- und Feuerelmergeld auch auf dem Forstetat.

Die Bernsteingräberei in den Forsten lieferte erhebliche Einnahmen, bis sie im Jahre 1840 wegen der damit verbundenen großen Nachteile ganz abgestellt wurde. 1789 wurden für Bernsteingräberei in den Forsten 554 Taler eingenommen.

Es muß für die Zeit vor Lösung der Gutsuntertänigkeitsverhältnisse hervorgehoben werden, daß durch den in den Rechnungen und Etats erscheinenden Geldbetrag für verkauftes Holz die volkswirtschaftliche Bedeutung der Forsten nicht annähernd richtig gekennzeichnet wird.

Die ganze ländliche Bevölkerung deckte ihren Bedarf an Brennholz durch die sogenannte Einmiete. Der Einmieteter bezahlte einen bestimmten Betrag, wofür er sich an den Holztagen Reisig und Lagerholz nach Belieben holen konnte. Das Einmietegeld aber war nach den (Domänen-)Ämtern und den bäuerlichen Rästen verschieden bemessen.

Beispielsweise betrug es im Amt Ossiek 1777 für Frei-Einassen, Müller, Krüger u. dergl. 1 Taler 2 Groschen, Bauern, wenn sie Amtsuntertanen, also königliche Bauern waren, 45 Gr., Adelige Bauern 1 Taler, Königliche Rätner 30 Groschen, Adelige Rätner 60 Groschen, Königliche Insleute 15 Groschen, Adelige Insleute 45 oder 30 Groschen, der Taler zu 90 Groschen.

Dann waren die Freiholzabgaben sehr beträchtlich.

Die Domänenpächter als Beamte bezogen freies Brenn- und Schirrholz. Nur die Hölzer zu Anlagen, wovon keine besondere Pacht veranschlagt war, z. B. Stangen zum Hopfen- und Bohnenbau, Baumföhre u. dergl. mußten sie bezahlen; eine Ausnahme machten die Stangen zu Maulbeer-Plantagen, die keinesfalls bezahlt zu werden brauchten. Zu Neubauten und zur Unterhaltung

der Königlichen Amtsgebäude und der Königlichen Amtsuntertanengebäude, d. h. der zur Domäne gehörenden gutschuntertänigen Bauern und Instleute, wurde das Holz frei geliefert. Erheblich war auch noch in der nachfriedericianischen Zeit, was der König aus Gnade an Bauholz schenkte. Die Besitzer von Lachgütern bezogen freies Bau- und Schirrholz nur gegen Stammgeld; hatten sie das Gut geerbt, so mußten sie noch $\frac{1}{3}$ des Tagwertes dazu bezahlen.

Der Konkurrenten für den Holzverkauf waren infolgedessen wenige, bis die Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und 1817 die Beschränkung der Einmiete auf die ärmere Bevölkerungsklasse erfolgte, für die sie noch jetzt besteht.

Bis 1809 wurde nur freihändig nach der Holztage verkauft, und zwar wurde 1773 die ostpreußische Holztage von 1739 für Westpreußen als gültig angenommen. Aber deren niedrigste Sähe — für das Preisgebiet Ortsburg, Willenberg und Puppen — sind nach Ansicht des Oberforstmeisters v. Sengelh für Mirchau, Parchau, Berent noch zu hoch. Die besten Preise wurden damals in Oliva gezahlt.

1809 wurde dann als Regel die öffentliche Versteigerung angeordnet. Indessen mußte zunächst die Anordnung auf sich beruhen bleiben, da die Lizitationen fruchtlos blieben und erst seit den 40er Jahren durchgeführt werden konnten.

So gering der nachhaltig mögliche Holzertrag war, den die seit 1818 begonnene Überschlags-Schätzungen ermittelten, er überstieg doch noch weit das Maß dessen, was überhaupt abgesetzt werden konnte. *

Dabei ist schon seit langer Zeit in einzelnen Gegenden¹⁾ Holzmangel, auch abgesehen von den Werbern, wo Stroh als Brennmaterial früher eine große Rolle spielte.

Besonders ungünstig waren die Zeiten 1820—1849 mit ihrem wirtschaftlichen Tiefland; der Mangel an Absatz für das Holz der Staatsforsten wurde noch dadurch verschärft, daß viele Privatwaldbesitzer aus Not zu jedem Preise verkauften.

Im Jahre 1829 haben nur die Oberförstereien Montau, Tolkemit, Gobbowitz, Rehhof vollen Absatz für das, was gehauen

1) 1773 bei Lippinken, 1800 bei Rheden und Culmsee.

werden kann; absatzlos sind die großen Waldmassen bei Barthaus, Pußig, Bordzichow, Rieschau, Strasburg.

Die Holzpreise sind dementsprechend äußerst gering bis in die 50er Jahre hinein.

Geringe Holznutzung und geringe Einheitspreise für das wenige Holz drücken die Gelderträge der Staatsforsten auf Beträge herab, die bis vor nicht langer Zeit sehr niedrig waren und die Staatsforsten Westpreußens, namentlich des Bezirks Danzig, zu den mindestergiebigen der Monarchie stempelten.

Einige Zahlen:

1773—1798 betrugen die Überschüsse aus den Staatsforsten ziemlich gleichmäßig etwa 32 000 Taler, d. i. für 1 ha Waldfläche 0,33 M. (ausschließlich Freiholz).

1802—1806, in einer für die Forsteinnahmen sehr günstigen Zeit, für 1 ha 0,50 M. (ausschließlich Freiholz),

1811—1812 0,40 M.,

1815 nur 0,18 M.,

1818—1820 gar nur 0,16 M., infolge der neuen Forstorganisation.

Dabei waren die Ausgaben auf das äußerste beschränkt.

Das bare Gehalt der Oberförster betrug bis 1817 nur 100 bis 200 Taler, das der Förster 20, 24 bis 60 Taler. 1780 wurden für die „salaria der Förstdienstlichen“ 5000 Taler, für die Forstkulturen 2000 Taler, für Forstvermessungen 2000 Taler, für Bau und Unterhaltung der Förstdienstgebäude 5000 Taler in den Etat der Provinz eingesetzt.

Der ^{*}Geldertrag aus dem Holz (einschließlich Tagverlust der Freiholzabgaben) betrug für 1 ha Holzboden.

	Danzig.	Marienwerder.
1850	2,04 M.	2,46 M.
1861	4,05 ..	5,65 ..
1870	6,26 ..	7,43 ..
1. April 1880/81	8,27 ..	13,67 ..
1890/91	14,21 ..	20,96 ..
1900/01	24,94 ..	33,99 ..

Es betragen pro ha ertragsfähiger (189^{1/2}) bezw. gesamter Fläche:

	<u>Rauheinnaahme.</u>	<u>Überschuss.</u>
	<u>Danzig Marienwerder.</u>	<u>Danzig Marienwerder.</u>
1. April 1892/93	16,68 M.	6,09 M.
1901/02 20,13 M.	27,27 M.	7,19 M. 18,55 M.
1903/04 28,94 ..		15,49 ..

III.

Wie groß die Fläche der 1772 gebildeten Staatsforsten gewesen, wissen wir nicht. Noch im Jahre 1829 sind nicht sämtliche Forsten vermessen. Im Jahre 1800 waren 872 706 Morgen vermessen, 386 242 Morgen unvermessen.

Es waren in dieser Zeit regelmäßig 2000 Taler für Forst-Dermessungen in den Etat eingestellt.

Bei der Besitznahme muß die Fläche erheblich größer gewesen sein.

Umfangreiche Teile gingen infolge des schlechten Grenz-
zustandes verloren. Es bestand eine so große Menge zweifel-
hafter Ansprüche über das Eigentum, welche durch die polnische
mangelhafte Verwaltung veranlaßt waren, daß zur Vermeidung
der bis in die graue Vorzeit gehenden und doch fruchtlosen Nach-
forschungen im Jahre 1798 bestimmt wurde:

Jeder Untertan wird in dem rechtlichen, ruhigen Besitz seines Eigentums oder Rechtes geschützt, wenn er es im Jahre 1797 besessen hat, und dagegen nicht bis 31. Dezember 1799 beim Gericht Einspruch erhoben oder schon früher ein Prozeß anhängig gewesen ist¹⁾.

Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs ist aber vielfach ver-
läumt worden.

Sehr bedeutende Flächen wurden schon unter Friedrich dem Großen zu Erbpacht oder an Kolonisten ausgetan; in der Folge geschah es in vielleicht noch größerem Umfange. Für die Jahre 1799 und 1800 läßt sich feststellen, daß 30 als Reviere, also doch mindestens kleine Schutzbzirke, bezeichnete Parzellen infolge Vererbpachtung aus dem Staatswaldbesitz ausschließen.

Domänen durften in Preußen nach dem Grundgesetz von 1713 nicht zu freiem Eigentum veräußert werden. Es wurde daher die

¹⁾ v. Pannewitz loc. cit. S. 156.

Form der Erbpacht, bisweilen der Emphyteuse gewählt. Außer dem jährlichen Erbzins oder Kanon wurde ein Erbsandsgeld gefordert, welches in der Regel der Betrag des Holzbestandswertes war. Doch handelte es sich dabei immer um abgelegene und verwüstete Waldteile, die einen verhältnismäßig hohen Aufwand für Schutz notwendig machten und deren Wiederkultur sehr kostspielig geworden wäre; die Hauptreviere blieben unberührt.

Parallel damit ging die Vererbpachtung der Domänenvorwerke und die Ummwandlung der Domänenpachtämter in Intendanturen.

Die Lehren der physiokratischen Schule, insbesondere Adam Smiths, nach denen jede eigene Betätigung des Staats im wirtschaftlichen Erwerbsleben nur als Übel galt, hatte eisige Anhänger namentlich in den Ministerien.

Interessant ist der Kampf zwischen der neuen Lehre und der Verwaltungspraxis bei der geplanten Vererbpachtung des Reviers Borkau (jetzt Schutzbezirk der Obersförsterei Peplin), das über 2000 Morgen groß war und nicht mehr unter die Streufläche gerechnet werden konnte. Als Hauptgrund dafür wird angeführt, daß dann $2 \times 12 = 24$ Taler jährlicher Gehalt der beiden alten Waldwärter erspart werden könnten. Schließlich siegt der Oberförstmeister, der auf die Bedenken hinweist, die es habe, eine Forst von dieser Größe in einer holzbedürftigen Gegend zu veräußern. Seine sachlichen Gründe wurden dadurch unterstützt, daß der in Betracht kommende Erbpächter erst krank „im Karlsbade“ weilte und dann starb.

1808 wurde der Staat durch den unglücklichen Krieg gezwungen, alle Hilfsquellen zu öffnen. Das Edikt vom 17. Dezember 1808 sprach die Veräußerlichkeit der Domänen zur Staatschuldentilgung aus. Die Zeit war wegen des durch den Krieg gesunkenen Wohlstandes nicht günstig. Aber es geschah das Mögliche, um den Ankauf zu erleichtern. Die Staatspapiere, die oft 50, ja bis 70% unter dem Nennwert standen, wurden zum vollen Nennwert in Zahlung genommen.

Nach der Anweisung vom 27. Dezember 1808 wurden zur Veräußerung bestimmt:

die in den Grenzen der Domänenvorwerke liegenden und mit diesen nützlich zu verbindenden Forstparzellen,

- die durch Sturm, Raupenfraß, Brand usw. vom Holz bestand entblößten und verwüsteten Forstflächen, deren Anbau zu kostspielig,
- die in den Forsten belegenen Teerschwelereien, Ziegeleien usw., Seen, Brücher, Torsmoore, Tongruben, einzelne Abschnitte größerer Waldungen mit gutem Boden und in günstiger Lage.

Ausgenommen blieben die zum Schutz gegen Versandungen erforderlichen Forsten an Strand und Flüssen und die zur Unterhaltung von Berg-, Hüttenwerken usw. nötigen Forsten.

Sehr erheblich scheinen die Verkäufe von Forstland nicht gewesen zu sein, jedenfalls blieben sie bedeutend hinter den Veräußerungen in Ostpreußen mit seinem durchgängig besseren Boden zurück und können erst recht nicht in Vergleich gesetzt werden mit den Veräußerungen in der Rheinprovinz, wo für fünf Millionen Mark Staatsforsten verkauft wurden. Von entscheidendem Einfluß war der Mangel an Kapital in Westpreußen. Es ist eine mündliche Überlieferung, daß der Schuhbezirk Rochankenberg bei Pr. Stargard vergeblich zum Preise von 12 000 Talern ausgeboten wurde; heute bringt er beinahe eine jährliche Einnahme in dieser Höhe.

Eine sehr beträchtliche Verminderung des Staatsforstbesitzes wurde durch die Abfindung der Berechtigten in Waldland herbeigeführt. Die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 begünstigte die Abfindung in Land ohne Rücksicht auf die Folgen für die Landeskultur, welcher erst das Ergänzungsgesetz von 1850 mehr gerecht wurde.

Der meist arme Waldboden, vom schirmenden Holzbestande entblößt, durch einige ohne Düngung entnommene Ernten seiner Bodenkraft beraubt und ausgesogen, wurde unter dem Einfluß der Weide, die allein dem Boden noch einen wenn auch noch so geringen Ertrag abzugeben vermochte, zu Ödland. Heute kaufen wir vielfach als Ödland zurück, was als ertragreicher Waldboden von der Forstverwaltung abgegeben wurde.

Wie wir die Flächengröße der Staatsforsten im 18. Jahrhundert nicht kennen, so wissen wir auch nicht, was seit 1772 von der Staatswaldfläche genommen ist. In der Fridericianischen Zeit hat sie sich durch Vererbtpachtung und Colonisation um

Schätzungsweise 50 000 Morgen vermindert. Für die Zeit von 1786—1800 habe ich keine Angaben gefunden. Von 1800—1830 haben Veräußerungen, Prozesse, Ablösungen die Staatsforsten um 124 000 Morgen verkleinert.

Von 1830 bis 1870 erfolgte eine weitere reine Abnahme um 68 700 Morgen. Von da ab hat die Zunahme stets überwogen.

Von Flächenzugängen zum Staatsforstbesitz ist namentlich zu verzeichnen die 1814 erfolgte Einziehung der Dotationsen der Marschälle Berthier und Goult bei Schłoppe und Cammin mit 40 000 und über 10 000 Morgen Wald.

Zur Anlage der großen Rieselwiesen am Schwarzwasser wurden 1842—1845 die Herrschaften Czern und Modkau im Kreise Ronik mit nahe 30 000 Morgen (7382 ha) Wald, der im wesentlichen die heutige Obersförsterei Rittel bildet, und eine Reihe von Mühlen am Schwarzwasser gekauft, von denen das Wald- und schlechte Ackerland im Laufe der Zeit dem Forstareal zutrat.

Umfangreiche Erwerbungen erfolgten auf Initiative des Oberförstmeisters Wartenberg in Marienwerder im Wege des Tausches; einen Fonds zu Ankaufen gab es bis 1871 nicht. Im Danziger Bezirk sind 1873 die „alten Bonker Flächen“, 423 ha Ödland, in der Obersförsterei Königswiese durch Tausch gegen 69 ha Acker, davon 44 ha auf der Elbinger Höhe, erworben.

Von weittragender Bedeutung war die Erwerbung der Danziger Rämmereiforsten auf der Nehrung und auf Hela.

Die Nehrunger Forst, die jetzige Obersförsterei Steegen, wurde 1876 in Größe von 5343 ha für 630 000 M. angekauft. Hela — 2278 ha — wurde 1883 abgetreten; ein Kaufpreis wurde nicht gezahlt, vielmehr hatte die Stadt Danzig zehn Jahre lang noch jährlich 2000 M. zuzuschließen.

Von den seit 1871 durch den Staats-Haushaltsetat zur Verfügung stehenden Ankaufsfonds für Erwerbung von Ödland ist namentlich Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre ein sehr großer Teil nach Westpreußen geflossen.

Neben den Regierungen ist seit 1887 auch die Generalkommission in Bromberg mit der Ödlanderwerbung, meist in Form der Zusammenlegung, betraut. Durch tatkräftige Initiative zeichnete sich besonders der Regierungsrat Offenberg aus. Sein Werk war namentlich die Erwerbung des Weitsee-Ödlands

1887—1891 mit 9489 ha. Ferner wurden Laska mit 2050 ha, Gr. Chelm mit 2103 ha, die Herrschaft Hammerstein mit 6385 ha, Adl. Brinsk mit 3242 ha erworben.

Große Wald- und Ödlandflächen gehen durch Zusammenwirken von Ansiedlungskommission und Forstverwaltung auf letztere über.

Alle diese größeren und die zahlreichen kleineren Erwerbungen betrafen Ödland oder Wald, welcher verwüstet war oder der Verwüstung anheimzufallen drohte. Die Annahme des Staatsforstbesitzes machte die Gründung einer ganzen Anzahl von Oberförstereien und vieler Försterstellen notwendig. Die Oberförstereien Lorenz, Gullenschin, Lippuski im Bezirk Danzig, Rosten, Rohrwiese, Gildon, Widno, Laska, Chohennmühl, Hammerstein und andere im Bezirk Marienwerder sind infolge der Ankäufe gegründet worden; einige von ihnen bestehen nur aus neu erworbenen Flächen.

Es sind Wald und Ödland erworben¹⁾:

Danzig	1890—1896	5446 ha, Ankaufspreis pro ha	117 M.
	1896—1900	2996	151 ..
Marienwerder	1890—1896	36685	119 ..
	1896—1900	9632	143 ..
Ga. Westpreußen	54759 ha		125 M.

Von dem Gesamtkaufpreis = 3933 530 M. entfallen auf den Bodenwert rund $\frac{6}{10}$, den Wert der Bestände rund $\frac{3}{10}$, den Wert der Gebäude $\frac{1}{10}$.

Die jetzige Fläche der Staatsforsten ist angewachsen (Stand v. 1. April 1904) im Bez. Danzig auf 124 571 ha, Marienwerder auf 254 945 ha, Summa Westpreußen 379 516 ha = 1 518 064 Morgen, mithin auf eine größere Fläche, als im Jahre 1800 vorhanden gewesen ist.

IV.

Wodurch wird die Aufwendung so bedeutender Staatsmittel gerechtfertigt?

Ist es allein schon wegen der mittelbaren Bedeutung des Waldes eine Forderung der Landeskultur, daß der Wald vermehrt wird?

¹⁾ v. d. Borne, in Dandelin's Zeitschrift 1900 S. 396.

Außer Frage steht die große sogenannte indirekte Bedeutung des Waldes für das Gebirge, wo er die Bodenabschwemmung und bis zu einem gewissen Maße auch den übermäßig schnellen Wasserabfluß, die Überschwemmungen, verhütet, für die Sandshellen im Binnenland und die Stranddünen. Zweifellos schafft sich auch der Wald sein eigenes Klima, das sich durch Milderung der Temperaturextreme und der Luftbewegung auszeichnet. „Der Wald ist des armen Mannes Jacke“ — die Wahrheit dieses schwedischen Sprichworts empfindet jeder, wenn er bei — 12° im Wind über freies Feld gefahren ist und in den Wald kommt.

Noch nicht aber steht fest, wie weit das Eigenklima des Waldes auf das der Umgegend einwirkt, und höchst unwahrscheinlich ist es, daß der Wald eine Vermehrung der Niederschläge erzeugt. Und wenn es an dem wäre, so entstünde immer noch die Frage, ob in Deutschland mehr Regen der wichtigsten Bodenwirtschaftsform, der Landwirtschaft, erwünscht ist. Die trockenen Jahre sind für den Landmann durchschnittlich die besten.

Es bleibt daher mindestens zweifelhaft, ob der Obersorftmeister von Pannewitz Recht hat, wenn er aus der Tatsache, daß in der Ordenszeit ein bedeutender Weinbau getrieben wurde und daß unter dem polnischen Könige August I. in Montau eine Fasanerie bestand, eine Verschlechterung des westpreußischen Klimas folgert und diese auf Entwaldungen zurückführt, welche den Nordstürmen freien Eingang verschafft hätten. Inwieweit brauchen wir Westpreußen gottlob einen hier gewachsenen Wein nicht zu trinken, aber Fasane gibt es an sehr vielen Orten, insbesondere auch wieder in Montau.

Wir brauchen aber auch nicht auf die mittelbare Bedeutung des Waldes zurückzugreifen, die ja für Sandshellen und namentlich für die Dünengebiete entscheidend ist; die Vermehrung der Waldfläche wird allein durch die direkte Bedeutung genügend gerechtfertigt — die Bedeutung, welche dem Walde zukommt als einem Mittel, unentbehrliche Güter auf Böden zu erzeugen, die jeder anderen Form der Bodenwirtschaft gegenüber versagen.

Westpreußen hat durchaus nicht übermäßig viel Wald und steht mit einem Bewaldungsprozent von 19 für Danzig und 23 für Marienwerder gegen den Durchschnitt der Monarchie mit 24 zurück.

Die Gesamtholzerzeugung auf der Einheit der ganzen Waldfläche ist sogar in Danzig fast die niedrigste in ganz Preußen und Deutschland.

von Hagen-Donner Forstl. Verh. Preußens 2. Aufl. S. 8 Tabelle 5, etwa i. J. 1880:

	die jährliche Gesamtholzerzeugung geschätzt pro ha	pro Kopf der Bevölkerung
Danzig	2,02 fm	0,530 fm
Marienwerder	2,57	1,199 "
Nur Bromberg niedriger	2,00	0,768 "
Röslin	2,27	1,196 "
Posen	2,38	0,765 "
Cöln	2,52	0,432 "
		Düsseldorf 0,199 "
Durchschnitt des Staats	3,01	0,894 "

Nach dem Forstkalender II. Teil S. 32. Ergebnis der statistischen Aufnahme von 1900:

	Danzig	Marienwerder	Monarchie
Gesamtforstfläche	151373 ha	403275 ha	8270134 ha
% der Gesamtfläche	19,0	22,9	23,72
Von der Gesamtforstfläche sind:			
Staatsforsten	71,1 %	56,6 %	30,9 %
Gemeindeforsten	2,7 %	4,9 %	13,3 %
Stiftungsforsten	0,6 %	0,2 %	1,2 %
Genossenschaftsforsten	0,1 %	0,3 %	2,9 %
Privateforsten	25,5 %	38,0 %	50,8 %
Kronforsten	—	—	0,9 %
Gesamtfläche	795693 ha	1757797 ha	34865789 ha
Einwohner	665992	897666	34472509

Häufig sind in unserer Provinz die Klagen über Holz-, namentlich Brennholzmangel. Eine Vermehrung der Waldfläche ist danach angezeigt. Es fragt sich, ob sie erfolgen kann, ohne daß die höchstmögliche Gütererzeugung, insbesondere die Landwirtschaft, und damit die Erhaltung oder Erreichung des Wohlstandes für eine möglichst große Menschenzahl beeinträchtigt wird, und weiter, ob die direkte Erwerbung durch den Staat das zweckmäßigste Verfahren ist.

Beides muß meines Erachtens bezahlt werden. In den Ländern alter Kultur ist heute im ganzen die Entwicklung beendet, in welcher der Wald, soweit er sich nicht in toter Hand befindet, auf diejenigen Standorte zurückgedrängt worden ist, welche eine intensivere Bodenkultur nicht lohnend erscheinen

lassen. Für Westpreußen kann man sogar mit Bestimmtheit sagen, daß der Wald auf außordentlich großen Flächen auch da geschrwunden ist, wo von lohnenden Ackerbau niemals die Rede sein konnte wegen der von vornherein geringen, durch schlechte Wirtschaft mehr und mehr heruntergebrachten Bodengüte.

Ein Sandboden, der ohne den Schutz des Holzbestandes und der Streudecke im Sonnenbrande jede Spur von Feuchtigkeit verliert, in kalten Nächten die Wärme so rasch abgibt, daß die Roggenblüte fast regelmäßig, ja die Kartoffeln in der Erde erfrieren, der das zweite bis dritte Aorn, manchmal aber nicht die Aussaat gibt, der fünf, zehn, fünfzehn Jahre liegen gelassen wird, um eine Roggenernte zu liefern, und auf dem in der Zwischenzeit das Vieh weidend fast verhungert: Ein solcher Boden ist absoluter Waldboden und kann nur durch unsere genügsamste Kulturlanze, die Riefer, wirtschaftlich nutzbringend verwertet werden. Das sonst so segensreiche Landeskultureddikt vom 14. September 1811, welches die auf Walderhaltung zielenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Forstdordnung aufhob, hat im Verein mit den Landabfindungen für Berechtigungen, namentlich Weideberechtigungen, in Westpreußen viel Ödland geschaffen.

Den tatsächlichen Beleg, daß eine wirkliche Wirtschaft auf solchen Böden nicht möglich ist und sich nicht in sich selbst erhalten kann, liefern unsere Heidebörser, die Pustkowien — fast durchweg Gründungen der letzten polnischen Zeit. Ohne den Verdienst, den ihnen der Wald durch Arbeits- und Fuhrlohn, durch Beeren und Pilze, ja auch durch Maikäfersammeln liefert, ohne die Gachengängerel, ohne die Zusätze des Staates und der kommunalen Verbände zu Schulen, Wegen und allen anderen Gegenständen der Gemeindefürsorge — ohne alles dies wären sie vermutlich längst ausgestorben.

Es ist somit kein Raub an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung und Bevölkerungsziffer, solche Böden dem Walde wieder zuzuführen, dem sie nie hätten genommen werden sollen.

Neben den absoluten Waldböden, wie sie in den Ödlandsgebieten vorherrschen, kommen aber auch solche in Betracht, wo das Jünglein der Wage keinen zu allen Seiten gleichen und unzweifelhaften Ausfall gibt; Böden, die in Zeiten sehr günstiger

landwirtschaftlicher Konjunktur zu Nutzen gemacht wurden, heute aber bei den niedrigen Getreide- und hohen Holzpreisen und bei den hohen Arbeitslöhnen viel besser als Wald genutzt würden. Auch der Bauer weiß dies sehr wohl, aber er kann kein Kapital hineinstecken und nicht bis zur Ernte des Holzes warten. Es bleiben daher sowohl die absoluten, wie die — ich will sagen — bedingten Waldböden der höchstmöglichen Gütererzeugung zum Schaden der Gemeinwirtschaft entzogen, ja die Verringerung der Privatwaldfläche nimmt immer mehr zu unter dem Druck der Not: schlechte Ernten sind das Todesurteil für manchen bisher gesicherten Wald. Hier muß die ewige Person des Staates eintreten.

Die zweite Frage, die aufgeworfen werden mußte, war, ob denn der Ankauf durch den Staat das zweckmäßigste unter den möglichen Mitteln ist, um solche Böden der forstlichen Wirtschaft wieder zu gewinnen.

Als ein solches Mittel kommen in Betracht staatliche Aufforstungsprämien. Der preußische Staat hat auch diesen Weg betreten und allein in den zehn Jahren 1882—1891 Privatwaldbesitzern in der Eifel, im Westerwald und in den Heidegebieten der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein über eine Million Mark zugewendet. Kleine Beträge sind auch in unserer Provinz gezahlt worden.

Die erzielten Erfolge haben namentlich in Hannover bestiedigt, wo es sich meistens nicht um zusammenliegende, für die staatliche Verwaltung geeignete Flächen handelt. Der Antrag v. Mendel-Steinfeld im Abgeordnetenhouse 1900 forderte Vermehrung der Fonds für solche Beihilfen, doch in der Überzeugung, daß sie nutzbringend wirken. Aber was mit dem niedersächsischen Bauern geht, kann nicht ohne weiteres mit dem Rassuben erreicht werden. Es fehlt die gesetzliche Handhabe, eine dauernde wirtschaftliche Nutzung des mit Staatsbeihilfe gegründeten Waldes zu sichern, wie auch das Waldschutzbegesetz von 1875 ohne praktische Wirkung geblieben ist.

Es wird zwar die Verpflichtung des unterstützten Privatbesitzers zu pfleglicher Behandlung des begründeten Waldes durch Eintragung im Grundbuch sichergestellt. Kann aber eine vorzeitige Nutzung gehindert werden? Wie unsachgemäß werden

häufig die Rüsturen ausgeführt, so daß von vornherein vielfach das Geld als weggeworfen gelten muß.

Welche endlosen Verhandlungen und Schreibereien erwachsen dem Landrat, dessen ganze Begeisterung für die gute Sache notwendig ist, um nicht zu erlahmen. Und wie geringfügig sind die mit vieler Mühe endlich gezeitigten Erfolge!

Als ein weiteres Mittel zur Förderung der bäuerlichen Forstwirtschaft hat das Landes-Ökonomie-Kollegium 1900 den Landwirtschaftskammern die Anstellung forstfachverständiger Beiräte mit staatlicher Beihilfe empfohlen; in einzelnen Provinzen ist dieser Vorschlag auch ausgeführt, sehr bald z. B. in Ostpreußen, dessen Landwirtschaftskammer sich überhaupt eingehend mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hat, und auch in unserer Provinz.

Die Bürgschaft dafür, daß die Auswendungen der Allgemeinheit, des Staates, für die als segensreich erkannte Vermehrung der Waldfläche voll und ganz dem erstrebten Ziele nutzbar gemacht werden, gibt nur ein Weg, das ist der Ankauf durch den Staat und Einordnung in die Staatsforstverwaltung.

Bei ihren Erwerbungen wählt die Staatsforstverwaltung die Rücksicht, den besseren Boden tunlichst im Privatbesitz zu lassen und einen Rückgang der Bevölkerungsziffer zu vermeiden. Die Mittel, welche der bäuerliche Besitzer für sein schlechtes Außenland, aus eigner Kraft für ihn nicht nutzbar, vom Staat empfängt, kann er verwenden, um den ihm verbliebenen Hof und Acker zu verbessern oder sich anderswo auf besserem Boden ein einträglicheres, wenn auch kleineres Besitztum zu kaufen oder ein Rentengut zu übernehmen. Und er tut es, denn der Hassube hängt an seiner Heimat. Auch in diesem Sinne sind die Hunderttausende, welche der Öblandankauf kostet, ein gut angelegtes Kapital¹⁾.

Weitere Hunderttausende sind aber und werden noch im unmittelbaren Landeskulturinteresse bei den Aufforstungen verwendet. Abgesehen von den forstlichen Rüsturen sind auf den

¹⁾ Finanzminister von Rheinbaben bei Einbringung des Forststaats im Abgeordnetenhaus am 10. Januar 1905: „ . . . weil ich glaube, daß diese Vermehrung des staatlichen Forstbesitzes nicht nur den allgemeinen Interessen, sondern auch dem finanziellen Interesse des Staates entspricht und eine gute Kapitalsanlage darstellt.“

erworbenen Flächen in den zehn Jahren 1890—1900 256 ha Flugsand gebunden, 212 Pachtstellen mit Wohnungen für Waldarbeiter eingerichtet, für 147 auswärts wohnende Waldbarbeiterfamilien Pachtländerien ausgelegt, 70 km Lehmziehwege hergestellt, über 3000 Obstbäume gepflanzt. (v. d. Börne l. c.)

Man hat es in einzelnen Fällen, namentlich, wenn im Zusammenlegungsverfahren das bessere Land mit Leuten kassubischen Stammes ohne Rücksicht auf die Möglichkeit national-polnischer Gesinnung besiedelt worden ist, den Behörden verdächtigt, daß sie die damit verknüpften Wohlstater Leuten zuwenden, die sich damit doch nicht dem Deutschtum gewinnen ließen. Ich glaube, der Vorwurf ist nicht gerecht. Wenn der Bauer kleefähigen Acker für das ihm abgenommene Ödland erhält, so versteht er das wohl zu würdigen, und es wird auch ein Gefühl des Dankes und eine gewisse Anhänglichkeit erwecken. Wohl muß zugegeben werden, daß die Kulturwohlstater, welche die Hohenzollern seit über 130 Jahren dem Lande angedeihen ließen, nicht imstande gewesen sind, das hereinragen großpolnischer Umtreibe unmöglich zu machen, aber immerhin werden bei dem Manne, der diese Fürsorge an seinem eigenen Leibe erfahren hatte, die persönlichen Erfahrungen ein Gegengewicht gegen andere Einflüsse halten.

Mit vorstehendem sind nicht entfernt die Beziehungen erschöpft, in welche die Staatsforstwirtschaft Westpreußens zur Landeskultur getreten ist. Vor allem wäre noch zu nennen die Festlegung der Wanderdünen auf der Frischen Nehrung und auf Hela, dann aber auch die in steter Arbeit erreichte Besserung der Wege, die durch Beihilfen des Forstfiskus vielfach überhaupt erst möglich gemachten Chaussee- und Eisenbahnbauten, die Geschäftsmachung von Arbeitern durch Gewährung von Haus, Hof und Land, die Hebung der Landwirtschaft durch vorbildliche Moorkulturen¹⁾, die Hebung der Jagd

¹⁾ Moorkulturen der Staatsforstverwaltung:

Im Regierungsbezirk Marienwerder bestanden 1903:

	Anlage- 56 ha einjährige Anlagen . . .	Betriebs- kosten . . . 12443 Mk.	Rauhein- nahme —	Reinein- nahme 1464 Mk.	1464 Mk.
542 ha ältere An- lagen . . .	158317 „	22336 Mk.	42060 „	19724 „	3*

zu einer mit Land- und Forstwirtschaft durchaus verträglichen Höhe. Das Eingehen auf alle diese Gebiete würde weit über den vorgestellten Rahmen hinausführen.

Eines aber, was die Landeskultur im höchsten Sinne des Wortes betrifft, darf nicht übergangen werden.

Es sind Kreuzfahrer gewesen, welche den slavisch-lettischen Boden zu deutschem Lande gemacht haben. Mag vielfach Eigenheit, Hoffnung auf Landgewinn und Beute, die Triebseder gewesen sein, im wesentlichen sind es hohe Ideale, welche den Zug nach dem Osten erweckten und die Reihen der Ordensheere stets von neuem ergänzten.

Ströme des besten und vornehmsten deutschen Blutes sind geflossen um das Land, das deutscher Fleiß rodet und bestellte. Nach verzweifeltem Ringen mußte es den Sarmaten überlassen werden. Ohne Kampf nahm es dann Friedrich wieder; sein Rechtstitel war das trotz der Jahrhunderte nicht erloschene Deutschtum. Der Kampf, der dem großen König erspart blieb, als ihm Westpreußen wie eine reise Frucht von einem morschen Stamm zufiel, wird uns heute aufgedrängt und muß vornehmlich mit geistigem Rüstzeug durchgeführt werden.

Was Westpreußen seinen Herrschern vom Hohenzollernstamm und der preußischen Verwaltung verdankt, das müßte dem heutigen Geschlecht durch einen Geschichtsunterricht gegenwärtig gemacht werden, der über allgemeine Redewendungen hinausgeht. Jeder Dorfschuljunge müßte lernen, daß seine Altväter servil gebaet,

Die Einnahmen verjinsen das Anlagekapital mit 12—13 % — in normalen Jahren (1903 war abnorm naß) mit 20—25 %.

Im Regierungsbezirk Danzig sind 1888—1903 221 ha Moorkulturen angelegt, durchschnittliche Anlagekosten 471 Mk. pro ha, jährliche Kosten der Düngung und sonstigen Pflege 46 Mk.

Von dieser Fläche waren 1901—1903 74 ha den Forstbeamten und Walbarbeitern verpachtet, 147 ha durch jährlichen Verkauf des Gutes nutzbar gemacht. Letztere 147 ha ergaben im Jahresdurchschnitt 1901—1903:

pro ha Rauheinnahme	133 Mk.
jährliche Kosten für Düngung usw. . .	59 „
Reineinnahme	74 „

Die Reineinnahme verjinsen das Anlagekapital (468 Mk.) mit 16 %.
(Aus der Denkschrift des Obersforstmeisters von Reichenau über die forstfiskalischen Moore im Regierungsbezirk Danzig 1904).

Ghauen der Scholle, waren und vom Gutsherrn fotgeschlagen werden konnten gegen eine geringe Geldbuße, bevor der Preußenkönig sie aus der Leibeigenschaft befreite.

Überzeugung und Vorbild müssen in dem für polnische Umtriebe zugänglichen Teil der westpreußischen Bevölkerung gute preußische Gesinnung wecken. Die Hüter der Staatsforsten sind neben Pfarrer und Lehrer die Vorposten im Kampfe für das Deutschtum. Sie stehen in unmittelbarem Verkehr mit der Bevölkerung, nach ihnen beurteilt diese das preußische und deutsche Wesen.

Möchten unsere preußischen Obersöster und Förster sich auch dieser hohen Pflicht stets bewusst sein und sich im Kampfe bewähren! Deutschen Wald und deutsches Wesen sollen sie gründen nach dem Wort, das Seibel seinen alten Förster sagen läßt:

Was uns not ist, uns zum Heil
Ward's gegründet von den Vätern;
Aber das ist unser Teil,
Dah̄ wir gründen für die Spätern.



50
ROTANOX
oczyściźnione
maj 2015

Druck von A. W. Hofmann & C. m. b. N. in Danzig.



1. Lautenburg
2. Rude
3. Kosten
4. Orlau
5. Grottkau
6. Wilhelmsberg
7. Friedrichsberg
8. Lomkusz
9. Jamm
10. Marienwerder
11. Rehhof
12. Krausenhof
13. Neuenburg
14. Hagen
15. Bülowsheide
16. Oscha
17. Charlottenhain
18. Rehberg
19. Junkerhof
20. Lindenbusch
21. Gräfelfeld
22. Sonnenstein
23. Schwartitz
24. Taubentwies
25. Schützenwalde
26. Königsbruch
27. Jägerthal
28. Lutau
29. Pletten
30. Schönthal
31. Döbener
32. Sahlopp
33. Rohrweise
34. Czern
35. Rittel
36. Gildon
37. Laske
38. Chotzenhain
39. Zschepa
40. Landeskrug
41. Lindenberg
42. Eisenbrück
43. Baerenichte
44. Plastermühl
45. Zanderbrück
46. Hammerstein

5. Sonderkarte.

Die Provinzen

Posen und Westpreußen

unter besonderer Berücksichtigung der

Ansiedlungsgüter und Ansiedlungen, Staatsdomänen und Staatsforsten

nach dem Stand vom 1. Juli 1905.

Auf Grund amtlicher Angaben entworfen
von
Paul Langhans.

Die Angaben über die Nationalitätsverhältnisse beruhen auf den Feststellungen des Königlichen Statistischen Landesamtes.

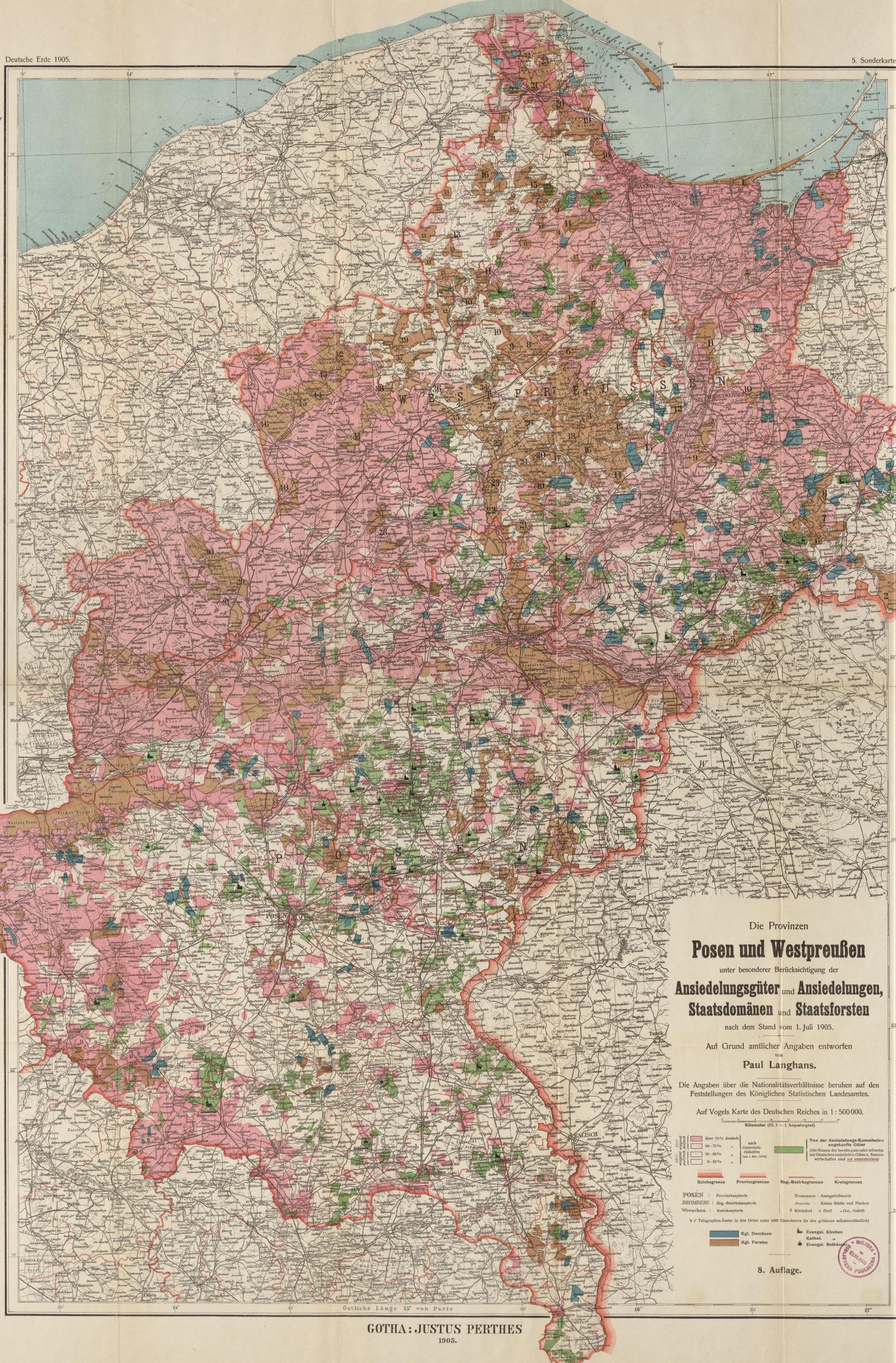
Auf Vogels Karte des Deutschen Reiches in 1 : 500 000.



1. Stegen
2. Pelpin
3. Wittenwalde
4. Wittenburg
5. Deutschheide
6. Witzleben
7. Hagenort
8. Groß Bartel (früher Ocknoin)
9. Königswiese
10. Lorenz
11. Buchberg
12. Lipusch
13. Sülenschin
14. Stangenwalde
15. Karthaus
16. Mirchau
17. Sobbowitz
18. Oliva
19. Kielau
20. Gnewau
21. Neustadt WPr.
22. Gohra
23. Darslub

Deutsche Erde 1905.

5. Sonderkarte





König A.

KR IV.4.4

nr inw. 35460

Druck von H. W. Klemm & m. b. B.

in Danzig.

